

Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik – Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge

FGW-Vernetzungstreffen – 1. Februar 2018

Dr. Karola Köhling / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

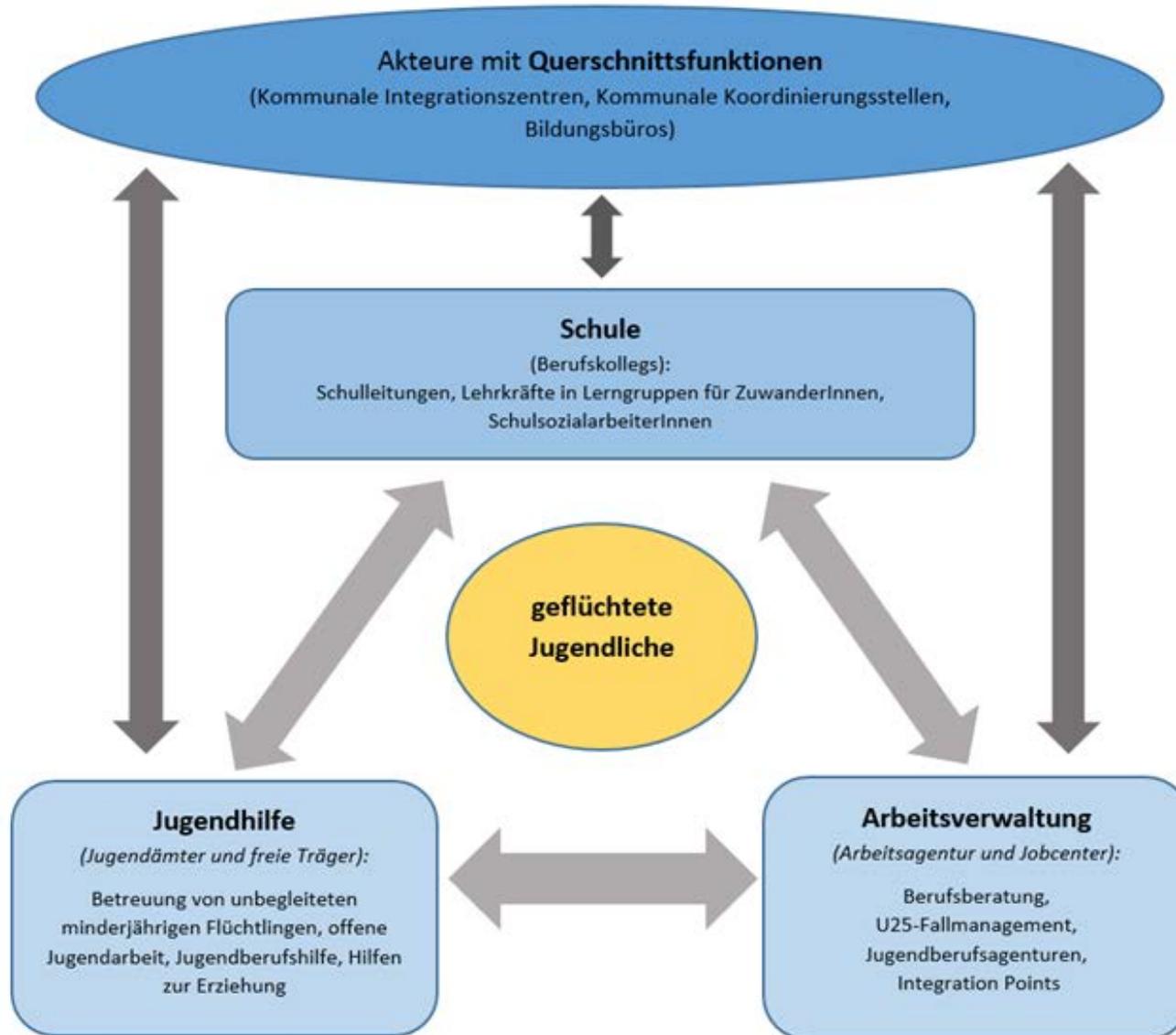
Agenda

- Fragestellung des Projekts
- Beteiligte Akteursgruppen
- Integration durch Bildung im Kontext vorbeugender Sozialpolitik
- Aktueller Stand des Projektes im Überblick
- Zwischenergebnisse: Perspektiven beteiligter Akteure unter dem Fokus „Kooperation“
- Schlussfolgerungen: Vorbeugende Sozialpolitik

Fragestellung des Projekts

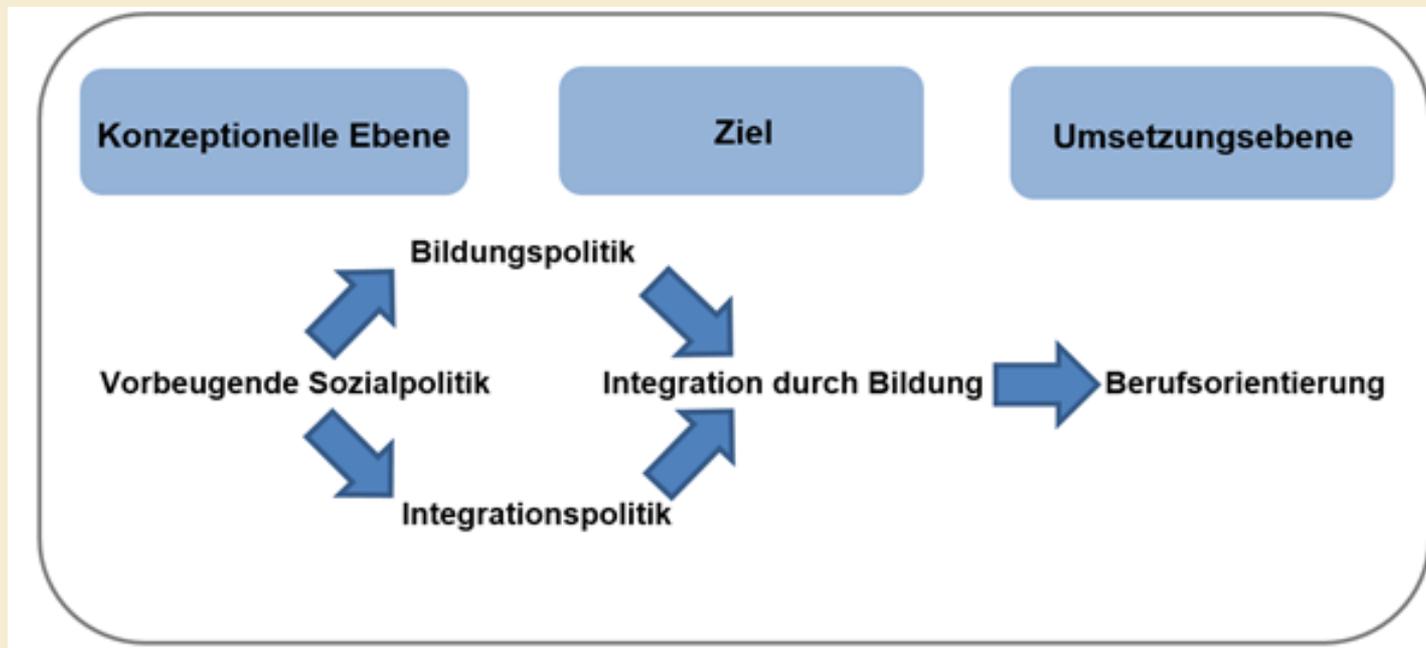
- **Thema:**
Kooperation der Akteure bei der Vorbereitung jugendlicher Flüchtlinge auf den Übergang Schule-Ausbildung-Beruf
- **Inhalt:**
Integration durch Bildung als Element vorbeugender Sozialpolitik
→ Ermöglichung von Bildungswegen, die den individuellen Potenzialen entsprechen
- **Strukturen und Prozesse:**
Kooperation zwischen Institutionen und Professionen aus unterschiedlichen Politikfeldern → Querschnittsaufgabe
- **Ziel:**
Identifizierung von Gelingens- und Engpassfaktoren für Kooperation und von Handlungsoptionen zur Förderung von Kooperation (zunächst bezogen auf das Thema; Prüfung der Verallgemeinerbarkeit für andere Themen vorbeugender Sozialpolitik)

Akteursgruppen



Integration durch Bildung im Kontext vorbeugender Sozialpolitik

- „**Integration durch Bildung**“ ist eine Querschnittsaufgabe, die Kooperation zwischen Institutionen und Professionen aus unterschiedlichen Feldern erfordert. Berufsorientierung für zugewanderte Jugendliche ist ein Element von Integration durch Bildung.
- Integration durch Bildung ordnet sich ein in die Strategie vorbeugender Sozialpolitik.



Integration durch Bildung im Kontext vorbeugender Sozialpolitik

- **„Integration durch Bildung“** verfolgt ein doppeltes Ziel:
 - Bildung soll der Integration von Zugewanderten dienen („*Teilhabe*“)
 - UND einen Beitrag zur Ausschöpfung der Potenziale der Zuwanderung leisten („*gesellschaftliche Investition*“)
- **Berufsorientierung ist entscheidendes Element der Integration durch Bildung**
 - Stärkung der individuellen Entscheidungskompetenz, um Bildungs- und Berufswege zu finden, die dem individuellen Potenzial entsprechen
- **Übergänge im Bildungssystem** sind Weichenstellungen mit zentraler Bedeutung für den Bildungsweg
 - **Vorbereitung** und **Begleitung** wichtig
- Bei Geflüchteten gibt es **Überlagerung von Übergängen** mit **institutionellen Wechseln** im Bildungsweg und in Rechtskreisen: Ankunft-Bildungssystem; DaZ-Förderung-Regelsystem; Volljährigkeit; Asylstatus
 - **Probleme und Potenziale** des Fördersystems werden bei dieser Zielgruppe besonders deutlich.

Qualitative Experten-Interviews mit lokalen Akteuren zu den Perspektiven aus unterschiedlichen Politikfeldern

- **Querschnittsakteure:**
Kommunale Integrationszentren (KI), Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo), Regionale Bildungsbüros (RBB)
→ *abgeschlossen*
- **Berufskollegs (inkl. Schulaufsicht bei Bezirksregierungen):**
→ 1. Serie *abgeschlossen*, Nachbefragung im Frühjahr 2018
- **Arbeitsverwaltung:**
Jobcenter, Arbeitsagentur, Integration Point → *abgeschlossen*
- **Jugendhilfe:**
Jugendämter (Fachdienste, Vormundschaft), Jugendberufshilfe (JBH), Jugendmigrationsdienst (JMD) → *weitgehend abgeschlossen*

Schwerpunkte bei der Auswertung der Erhebungen:

- **Querschnittsakteure:**
Analyse von Strukturen (Institutionen und Regelungen)
- **Schule, Jugendhilfe, Arbeitsmarkt:**
Analyse von Prozessen
(Koordinationsmechanismen und Einflussfaktoren für Kooperation)

Transfer:

- **Köhling, Karola / Stöbe-Blossey, Sybille, 2017:** Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Internet-Dokument. IAQ-Forschung, Nr. 2017-04; Duisburg
- **Vorträge in unterschiedlichen Kontexten:** bspw. einzelne Kommunen, RuhrFutur, Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren, Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Bundesinstitut für Berufsbildung
- **Fachtagung am 7.3.2018:** „Berufsorientierung für jugendliche Geflüchtete: Herausforderungen – Kooperationsformen – Praxisbeispiele“
- **Leitfaden** für lokale Fortbildungen zum Thema Kooperation (*geplant*)

Perspektiven beteiligter Akteure unter dem Fokus „Kooperation“

Strukturen sind pfadabhängig: *Unterschiedliche Ansiedlung in den kommunalen Verwaltungen mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen schafft unterschiedliche Voraussetzungen sowohl für die Vernetzung der QI untereinander als auch für die Kooperation mit anderen Einheiten.*

- QI sehen sich als **neutrale Akteure**, die dazu beitragen, den Austausch anderer Institutionen zu moderieren: („Also wir sind Netzwerker.“; KI)
- QI sind auf **Akzeptanz** angewiesen („Wir sind keine weisungsbefugte, übergeordnete Instanz. Sondern wir sind eine unterstützende, eine administrativ unterstützende Kreisverwaltung.“; KI)
- **Wissen** und **Vertrauen** schaffen: „Wir übersetzen ganz oft das System des Einen und erklären es dem Anderen. Das heißt, eine Arbeitsagentur, die mit am Tisch sitzt, der erklären wir erst mal, wie Schule organisatorisch funktioniert. Weil die das in der Regel auch nicht wissen. Der Schule erklären wir aber, warum eine Agentur an der Stelle darauf angewiesen ist, dass die Bleibeperspektive mit eine Rolle spielt.“ (RBB)

→ **Zentrale Bedeutung lokaler Prozesse**

Berufskollegs

- **Berufskollegs als Schlüssel zur Integration**, sie sind der zentrale Ort, an dem Jugendliche ankommen
Internationale Förderklassen (IFK) für 16- bis 18-Jährige; „Fit für mehr“ auch für Ü18-Jährige; Berufsvorbereitung; weiterführende Bildungsgänge für alle Schulabschlüsse, vollzeitschulische Berufsausbildung
- **Schlüsselfunktion für vorbeugende Sozialpolitik** (Anknüpfung am Regelsystem)
- **Kooperation der lokalen Schulen untereinander** bedeutsam, um Schüler/inne/n individuell passende Bildungsgänge zu vermitteln
- Es gibt viele **Einzelfalllösungen** („*Ich ruf dann bei X. an!*“; BK)
- **Schulsozialarbeit** wichtig („*Die machen nichts anderes mehr!*“ BK)
- Bei unbegleiteten Minderjährigen ist die Begleitung durch Jugendhilfe hilfreich („**Ansprechpartner**, die sich auskennen“; BK)
- Erfolge beim Übergang in Ausbildung, auch in Praktika, hängen stark von **lokaler Vernetzung** des BKs ab („*Wir brauchen Lotsen für die verschiedenen Felder!*“)

- **Lokal unterschiedliche Verteilung der Aufgaben** zwischen öffentlichen und freien Trägern; Betreuung der Jugendlichen und Kontakt zu Schulen wird von Jugendämtern z.T. an freie Träger delegiert
- **Kooperation mit Schulen** oft nicht strukturell verankert, sondern eher **auf Nachfrage**: (*„Die Lehrer, wenn irgendwas Besonderes ist mit Schülern, wir kooperieren. Die rufen uns an.“; JA*).
- **Jugendmigrationsdienste** haben – je nach Schwerpunkt der Arbeit eines Kommunalen Integrationszentrums – z.T. große Schnittmengen zu dessen Arbeit, z.B. zum Problem fehlender Schulplätze (*„in manchen Kommunen gibt es eine enge Vernetzung“*, aber: *„manchmal sind die Zuständigkeiten nicht ganz klar“; JMD*)
- Insbesondere die freie Jugendhilfe sieht ihre Arbeit bzw. ihre Kompetenzen teilweise durch die Arbeitsverwaltung **nicht ausreichend wahrgenommen / wertgeschätzt**
- **Fehlende Ressourcen** der kommunalen Jugendämter insbesondere in finanzschwachen Kommunen

- **Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:**
Jugendberufsagenturen (Jugendliche: bundesweit); **Integration Points** (Geflüchtete: NRW)
→ Unterschiedliche Zuständigkeiten für geflüchtete Jugendliche in speziellen Teams für Geflüchtete / Zugewanderte in Jugendberufsagenturen oder in U25-Teams im IP
- **Aufgabenteilung zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur ist unterschiedlich** (und steht oft im Fokus der Etablierung der Kooperation!):
AA: Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung SGB II;
JC: in einzelnen Kommunen Mitwirkung bei Schulkooperationen und manchmal **Vereinbarungen zum Übergang** in SGB II (bei Volljährigkeit und/oder Anerkennung des Asylantrags; i.d.R. keine systematische Information zu Hilfen zur Erziehung)
- **Unterschiedliche Einbindung der Jugendhilfe** (Sprechstunden an einzelnen Wochentagen, gemeinsame Fallbesprechungen, Fallkontakte auf Grundlage von Schweigepflichtentbindungen – oder „Notruf“)

- **Erlasslage NRW:** Lücken bspw. bei Angeboten für Ü18, für höherwertige Schulabschlüsse und für weiterführende Sprachförderung nach der IFK (*„Das ist schwierig, wir versuchen dann oft im Einzelfall, etwas zu regeln.“; BK*)
- **Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“:** standardisiertes Programm der Berufsorientierung; Mangel an zielgruppenspezifischen Angeboten (*„Wir bräuchten eher KAoA-Plus als KAoA-Kompakt.“; KI*)
- **Oft wenig wechselseitiges Wissen Arbeitsverwaltung / Jugendhilfe** (*„Was Jugendhilfe macht, weiß ich nicht. Idealerweise kommt der Betreuer aus der Jugendhilfe mit zum Erstgespräch und erzählt und unterstützt.“; JC*)
- **Unterschiedliche Prioritäten und Zielsetzungen Arbeitsverwaltung / Jugendhilfe** (*„Da gab es in Einzelfällen durchaus Streitpunkte im Sinne, nein, der einzelne Jugendliche ist noch nicht so weit, das ist eine Überforderung, ihn jetzt schon zu konfrontieren mit beruflichen Themen, wo wir dann sagen: nein, das ist wichtig“; JC*)

- **Zentrale Steuerung versus kommunale Orientierung**
(„Die Agenturmaßnahmen werden halt eher in Nürnberg zentral für ganz Deutschland konzipiert und gehen dann schon mal ein bisschen am [Stadt] Bedarf vorbei.“; JH)
- **Problemverschiebung zwischen Institutionen / Rechtskreisen**
(„Zuständigkeitsgerangel – da sagt die Agentur für Arbeit ganz klar, wir sind dafür nicht zuständig, dann fragen wir uns von der Jugendhilfe, na wer ist es denn dann?“; JH).
- **Kooperationsprobleme unterschiedlicher Art,**
z.B. aus Sicht freier Träger, wenn die Zuweisung in Sprachkurse oder andere Maßnahmen durch das Jobcenter ohne Absprache mit Jugendhilfe erfolgt, da gibt es „*durchaus Reibereien in der Kooperation*“ (JH)

(Weiter-) Entwicklung lokaler Kooperation

- **Beratung von Jugendlichen** durch Arbeitsverwaltung oder Jugendmigrationsdienst („*Am besten an der Schule!*“; BK); Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und AV
- **„Übergangskonferenz“** am BK als (neue) Kooperation Schule – JH – AV
- AV / JH: **Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmeübersichten** („*Arbeitsmarktprogramm*“)
- **Wertschätzung der Unterstützung durch JH in der AV** („*Ich bin halt natürlich froh, dass die da nicht nur von mir betreut werden, sondern auch von jemandem vom Jugendamt.*“; IP; „*Der Jugendmigrationsdienst, die helfen bei so vielen Sachen, und da sind die Jugendlichen so gut aufgehoben. Mit denen arbeite ich immer gern zusammen.*“; IP)
- **Kooperative Einzelfalllösungen** („*Bisher haben wir da auch immer eine Einigung gefunden mit Agentur für Arbeit und Jobcenter, also ich kenne jetzt keinen von unseren Flüchtlingen, die gesagt haben, ich bin da in was hineingeraten, was ich irgendwie gar nicht wollte.*“; JH)

- **Vorbeugende Sozialpolitik erfordert eine Vernetzung zwischen sozial- und bildungspolitischen Politikfeldern.**
 - Bildung als Voraussetzung für Teilhabe
 - Erreichbarkeit von Jugendlichen über das Bildungssystem
- **Die Kooperation auf lokaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung für die Implementierung vorbeugender Sozialpolitik.**
 - Basis für ein zum lokalen Bedarf passendes, zwischen den Akteuren abgestimmtes Angebot
 - Basis für eine abgestimmte Bearbeitung von Einzelfällen
- **Lokale Kooperation kann eine abgestimmte Implementierung von Programmen des Bundes und des Landes fördern, Defizite in den Programmen aber nur partiell ausgleichen.**
 - Bundes- und Landesprogramme auf der Basis lokaler Implementationserfahrungen evaluieren
 - Politikfeldübergreifend abgestimmte Programme auf Bundes- und Landesebene entwickeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Karola Köhling / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung
Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Universität Duisburg-Essen,
Institut Arbeit und Qualifikation,
Gebäude LE, 47048 Duisburg

Fon: +49-203-379-1839/1805
E-Mail: karola.koehling@uni-due.de
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de